

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Lehrermangel: Lehrer aus dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sollen wieder berufsgerecht an Schulen eingesetzt werden

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Sofern die Fragestellungen auf einen konkreten Zeitpunkt abstellen, wird auf die Datenlage zum Stichtag 1. Juni 2023 zurückgegriffen.

Im Übrigen wird als praxisbefähigte Lehrkraft angesehen, wer über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (Bildungsdienst), nachgewiesen durch die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt, oder – soweit eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR vorliegt – eine im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung beziehungsweise eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation (als gleichwertig werden insbesondere die Qualifikationen gemäß KMK-Beschluss „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ vom 22. Oktober 1999 in der jeweils gültigen Fassung angesehen) verfügt. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob die jeweilige Lehrkraft jemals im Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätig war.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Teil des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist und daher nicht als nachgeordnete Landesbehörde anzusehen ist. Aufgrund der Fragestellungen werden die Daten zum Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern dennoch gesondert dargestellt.

Um dem Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern entgegenzuwirken, erwägt die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung Simone Oldenburg, Lehrerinnen und Lehrer, die momentan im Ministerium und im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eingesetzt sind, wieder in den Schuldienst zu schicken.

1. Wie viele praxisbefähigte Lehrerinnen und Lehrer sind gegenwärtig zum einen im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung selbst und zum anderen im IQ M-V tätig?
2. Wie viele der im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und im IQ M-V derzeit tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind in den jeweiligen Bereichen fest, befristet oder zeitweise von den Schulen abgeordnet eingestellt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

| Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern | | |
|--|-----------------|-----|
| unbefristet | 38 | |
| befristet | 0 | |
| Abordnungen im Umfang von | 1 bis 5 LWS | 22 |
| | 6 bis 10 LWS | 21 |
| | 11 bis 15 LWS | 10 |
| | 16 bis 20 LWS | 1 |
| | 20 bis 26 LWS | 3 |
| | 27 bis 27,5 LWS | 19 |
| | gesamt | 76 |
| Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern | | |
| unbefristet | 96 | |
| befristet | 0 | |
| Abordnungen im Umfang von | 1 bis 5 LWS | 180 |
| | 6 bis 10 LWS | 34 |
| | 11 bis 15 LWS | 19 |
| | 16 bis 20 LWS | 12 |
| | 20 bis 26 LWS | 7 |
| | 27 bis 27,5 LWS | 15 |
| | gesamt | 267 |

3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung oder dem IQ M-V sollen künftig wieder an Schulen eingesetzt werden?
Bis wann genau?
4. Welche Kräfte in welcher Zahl werden die Arbeit jener bisher im Ministerium und im IQ M-V eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer übernehmen, die nach Ankündigung der Ministerin wieder in den Schuldienst geschickt werden?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung hat eindeutige Priorität. Sie ist für die Landesregierung Maßstab des Handelns. Gleichwohl gibt es darüber hinaus Aufgaben, die verpflichtend zu erfüllen sind und für deren Bewältigung es der Expertise unmittelbar mit Unterrichtspraxis betrauter Lehrkräfte bedarf. Dazu zählen insbesondere die Ausbildung im Vorbereitungsdienst (Zweite Phase der Lehrerbildung), institutionalisierte Fortbildung und Beratung im Bereich der Fächer sowie der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Erarbeitung von Rahmenplänen und zentralen Abschlussprüfungen sowie die Konzeption und Begleitung von digitalen Unterrichtssequenzen. Die Abordnungen erfolgen unter dem Vorbehalt eines identifizierten Erfordernisses und unterliegen einer Einzelfallprüfung.

5. Wie erklärt es sich vor dem Hintergrund der Ankündigung der Ministerin, im Ministerium oder im IQ M-V beschäftigte Lehrer wieder an Schulen einzusetzen, dass zum Schuljahr 2023/2024 jedoch mindestens eine Lehrkraft des Schweriner Goethe-Gymnasiums und eine der Integrierten Gesamtschule „Bertolt Brecht“ in Schwerin neu in das Ministerium wechseln werden?

Gemäß § 95 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 ist das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern die oberste Schulbehörde und steuert die Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit. Die Staatlichen Schulämter nehmen als untere Schulbehörden insbesondere die Aufgaben nach § 97 SchulG M-V und die der Schulentwicklung wahr. Den Aufgaben der Schulverwaltung ist es daher immanent, dass diese zum Teil auch durch ausgebildete Lehrkräfte wahrgenommen werden müssen. Dieses bildet ebenfalls § 2 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Bildungsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (BildDLaufbVO M-V) vom 21. Januar 2014 ab, wonach in der Laufbahn der Fachrichtung Bildungsdienst in der Laufbahngruppe 2 die Laufbahnzweige Schuldienst und Bildungsverwaltung eingerichtet wurden.

6. Wie erklärt es sich, dass u. a. an den Verein RAA Waren – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. eine Lehrerin abgeordnet ist, ebenso wie u. a. im Schulinformations- und Planungssystem MV (SIP), im Historisch-Technischen Museum Peenemünde und im Dokumentationszentrum Demmlerplatz in Schwerin Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden?

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass keine Lehrkraft an das Dokumentationszentrum Demmlerplatz abgeordnet ist, sondern eine solche im Rahmen einer Teilabordnung an die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit in Rostock in Trägerschaft der Landeszentrale für politische Bildung.

Das Lernen außerhalb von Schule oder das Einbeziehen von außerschulischen Bildungsangeboten in Schule wird von vielen Einrichtungen des Landes, die die vielfältigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens verkörpern, ermöglicht. Stellvertretend seien an dieser Stelle Museen, Theater, Jugendherbergen und Schullandheime, Gedenkstätten und -orte für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes genannt.

Bei den oben genannten Einrichtungen handelt es sich um offene Lernorte für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Schulische Einsatzmöglichkeiten sind beispielsweise Projekttag und Projektwochen, Exkursionen, Wandertage, Schulfahrten, der schulische Unterricht selbst oder die den Unterricht ergänzenden Angebote der ganztätig arbeitenden Schulen.

Abgeordnete Lehrkräfte setzen dieses Angebot um. Der Bezug zur Unterrichtspraxis ist von großer Relevanz. Bei der Bearbeitung ist einerseits die Kenntnis der aktuellen Schulrealität notwendig, andererseits eine vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen und neuerer Entwicklungen der Fächer und Fachdidaktiken.

Das von vielen Partnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft getragene Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“, das beim Verein RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. angesiedelt ist, wird durch zwei teilabgeordnete Lehrkräfte jeweils für den Grundschul- beziehungsweise Sekundarbereich unterstützt. Für die Implementierung und Akzeptanz dieses modernen Lehr- und Lernansatzes an den Schulen ist die Unterstützung von Lehrkräften, die Erfahrung mit Formaten des Projektlernens sowie mit handlungsorientiertem und anwendungsbezogenem Unterricht besitzen, von großer Bedeutung.

Zudem ist das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der RAA M-V Partner für das START-Stipendienprogramm in Mecklenburg-Vorpommern und finanziert die Landeskoordination für dieses Stipendium in Form einer weiteren Teilabordnung an die RAA M-V. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört unter anderem die Hilfe und Betreuung bei schulischen Fragen, soziale Arbeit bei Problemfällen, Konzeption des regionalen Bildungsprogramms und der Bildungsangebote wie auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften. Die Aufgaben werden von einer Lehrkraft in Form einer Teilabordnung übernommen, da nur diese durch ihre Tätigkeit in der Schule wie auch im Rahmen des Stipendiums als Ansprechperson die Möglichkeit des direkten Kontakts zu den Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache hat. Schließlich stellt die vertragliche Vereinbarung der erwähnten Partnerinnen und Partner in § 4 fest, dass pädagogische Fachkenntnisse als zwingende Voraussetzung zur effektiven Wahrnehmung der Aufgaben als Landeskoordination gehören.

Die Landeskoordinatorin beziehungsweise der Landeskoordinator für das START-Stipendium ist als Hilfe und Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache direkt in der Schule und im Unterricht eingesetzt. Diese Aufgabe kann in dieser Schnittstellenfunktion nur eine Lehrkraft gewährleisten.

Im Rahmen des Schulinformations- und Planungssystems MV (SIP) nehmen abgeordnete Lehrkräfte ferner eine beratende, begleitende und koordinierende Funktion wahr und stellen somit ein Bindeglied zwischen Schulverwaltung und Schule dar.

7. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind außerhalb der zu Frage 6 angegebenen nicht schulischen Orte (z. B. in den staatlichen Schulämtern) an welchen anderen Stellen derzeit abgeordnet im Einsatz, obwohl sie einer Lehrertätigkeit an Schulen nachkommen könnten (bitte auflisten nach nicht schulischen Einsatzorten)?

Am 1. Juni 2023 waren Lehrkräfte in folgendem Umfang an nicht schulischen Orten tätig:

| nicht schulischer Ort | Vollzeitäquivalente |
|---|----------------------------|
| Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern | 37,9 |
| Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern | 61,4 |
| Staatliche Schulämter | 13,3 |
| sonstige nachgeordnete Landesbehörden | 17,5 |